



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates  
Staatskanzlei



2016.02287

## Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Niedergesteln** vom 3. März 2016 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Niedergesteln am 3. Dezember 2015 beschlossenen **Teilrevision des Zonennutzungsplanes (Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3 im Gebiet „Wannumoos“ sowie Umzonung von der Dorfkern- und Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich des Dorfkerns Niedergesteln)**;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 45 vom 6. November 2015;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Niedergesteln vom 3. Dezember 2015, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans einstimmig angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 4 vom 22. Januar 2016;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 2. Juni 2016 womit eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 9. Juni 2016, womit der Mitbericht vom 2. Juni 2016 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass diese Teilrevision des Zonennutzungsplanes der Einwohnergemeinde Niedergesteln die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der Einwohnergemeinde Niedergesteln vom 3. Dezember 2015 keine Beschwerden erhoben wurden;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

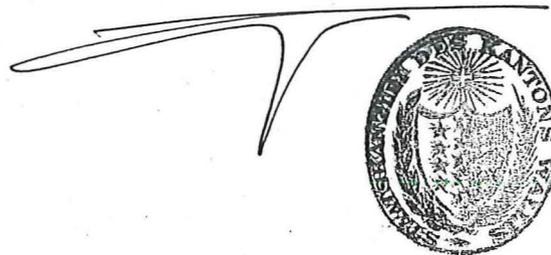
**entscheidet  
der Staatsrat**

**als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG**

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Niedergesteln am 3. Dezember 2015 angenommene Teilrevision des Zonennutzungsplanes (Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3 im Gebiet „Wannumoos“ sowie Umzonung von der Dorf kern- und Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich des Dorf kerns Niedergesteln) wird homologiert.

Sitzung vom **22. Juni 2016**

Für getreue Abschrift,  
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 250.--  
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFI  
1 Ausz. FI